



## Polizei

### Support und Gewerbepolizei

Polizei, Kornplatz 10, Postfach 810, 7001 Chur

## Abfallvermeidung bei öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt Chur

### Ein Merkblatt für Veranstalter im öffentlichen Raum

#### **Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz, ABG)**

##### **Art. 5** Abfallvermeidung bei öffentlichen Veranstaltungen

<sup>1</sup> Bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 800 Personen über die gesamte Veranstaltungsdauer ist Mehrweggeschirr zu verwenden, sofern Getränke oder Esswaren zum unmittelbaren Verzehr abgegeben werden. Die zuständige Behörde erteilt Bewilligungen nur unter entsprechenden Auflagen.

#### **Wer muss Mehrweggeschirr verwenden?**

Öffentliche Veranstaltungen, welche Getränke und Esswaren zum unmittelbaren Verzehr abgeben und mehr als 800 Personen über die gesamte Veranstaltungsdauer haben.

#### **Was ist Mehrweggeschirr?**

Unter Mehrweggeschirr versteht man alle Geschirrtypen, die gewaschen und wiederverwendet werden können.

#### **Was kann ausser Mehrweggeschirr benützt werden?**

- ✓ Holzbesteck
- ✓ Servietten, Papiertüten oder Pergamentpapier
- ✓ Pommes-Frites Spitztüten aus Pappe mit einer max. Grösse von 24x19 cm
- ✓ Flache Pappunterlagen mit einer max. Grösse von 13x20 cm (z. B. für Snacks oder Würste)
- ✓ Holzzahntocher und -stäbchen, Papierstrohhalm
- ✓ Glacebecher und Saucenschälchen (Karton oder Papier)

#### **Was darf nicht benützt werden?**

Einweggeschirr und -behälter, auch keine kompostierbaren Varianten

#### **Braucht es ein Pfand für Mehrweggeschirr?**

Die Verwendung von Pfand ist freiwillig. Damit Mehrweggeschirr zurückgebracht wird, empfehlen wir ein Pfand von mindestens Fr. 2.00 pro Geschirrtteil.

#### **Welche Ausnahmen von der Mehrweggeschirrplicht gibt es?**

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABzABG), Art. 4

- ✓ Bei Verwendung von rezyklierbaren Einweggebinden (PET- und Glasflaschen, Alu-Dosen) für Getränke, wenn ein Abfallkonzept vorliegt und ein Pfandsystem oder ein geeignetes Sammelsystem den Rücklauf der Gebinde und die Rückführung der Wertstoffe sicherstellt.
- ✓ Bei Getränken und Esswaren, bei denen eine Abgabe in Mehrweggeschirr unverhältnismässig erscheint.
- ✓ Bei Verkäufen an Märkten und Kleinanlässen.



### **Was tun mit Abfällen, die hinter dem Verkaufsstand anfallen?**

Die hinter dem Verkaufsstand anfallenden verwertbaren Abfälle sollen so weit wie möglich getrennt gesammelt und dem Recycling zugeführt werden. Dies gilt für PET und Glasflaschen, Alu-Dosen, Karton, Papier, Bio und Lebensmittelabfälle, Metall und Speiseöl.

### **Mietmaterial Werkbetrieb Stadt Chur für die Entsorgung:**

- ✓ Sackhalter für 110 lt. (Gebührensäcke, sog. "churersäcke" oder PET-Säcke)
- ✓ Pressmulden 14m<sup>3</sup>
- ✓ 360 lt.- Behälter für Kehricht, Glas, Büchsen, PET
- ✓ Sammelstellen aus 8x 360 lt.- Behälter inkl. Fahnenburg
- ✓ Innensäcke
- ✓ Fässer für Altöl (Kunststoff)
- ✓ Glascontainer 800 lt.
- ✓ Kehrichtcontainer 800 lt.

### **Was ist sonst zu beachten?**

Der Ort ist nach dem Anlass in sauberem Zustand zu hinterlassen. Eine genügende Reinigung muss durchgeführt werden. Ist dies nicht der Fall und eine Nachreinigung erforderlich, erfolgt diese auf Kosten der gesuchstellenden Person.

### **Kontakt**

Für weitere Informationen und Fragen wenden Sie sich an:

Polizei, Support und Gewerbepolizei  
Kornplatz 10  
Postfach 810  
7001 Chur  
Tel. 081 254 54 54  
[polizei@chur.ch](mailto:polizei@chur.ch)

Werkbetrieb Stadt Chur  
Industriestrasse 14  
7000 Chur  
Tel. 081 254 47 46  
[werkbetrieb@chur.ch](mailto:werkbetrieb@chur.ch)